



Schutzkonzept

(Stand 2. November 2020)

Die Musikschule Region Schötz befolgt die Weisungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Verbandes Musikschulen Schweiz und der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern.

Die Einhaltung der vom Bund genannten Grundprinzipien fördert den aktuell möglichst regulären Betrieb an Volksschulen sowie Musikschulen und gewährleistet den bestmöglichen Schutz aller Beteiligten.

Abstand

Zwischen Musiklehrperson und Schüler*innen, sowie innerhalb der Ensembles wird ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten. Bei den Blasinstrumenten ist während dem Musizieren ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.

Handhygiene

Die Schüler*innen waschen sich beim Ankommen die Hände mit Seife. Wo dies im Unterrichtsraum nicht möglich ist, wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

> Auf das Händeschütteln wird weiterhin verzichtet!

Desinfektion von Instrumenten

Instrumente, welche von mehreren Personen benutzt werden, werden nach Gebrauch von der Musiklehrperson desinfiziert.

Blasinstrumente

Alle Schüler*innen, welche ein Blasinstrument spielen, bringen ein Tupperwarebehälter mit Deckel und mit einem Lappen drin mit in die Unterrichtsstunde. Der Speichel wird dort drin gesammelt und Zuhause entsorgt.

Maskentragpflicht

Für Schüler*innen ab der Sekundarstufe gilt eine generelle Maskenpflicht in den Schulhäusern und während des Musikunterrichts, wie dies auch in der Volksschule gehandhabt wird.

Davon ausgenommen sind Schüler*innen auf den Blasinstrumenten. Diese dürfen die Maske während dem Musizieren ablegen. Beim Schülerwechsel und beim Verlassen des Unterrichtszimmers ist die Maske wieder anzuziehen.

> Immer Hände waschen oder desinfizieren vor dem An- und Ausziehen der Maske!

Unterrichtsraum

Nach jeder Lektion bzw. halbstündlich wird der Unterrichtsraum gründlich gelüftet, bei den Blasinstrumenten sogar nach 15 Minuten.

Contact Tracing

Die Musiklehrpersonen führen für jeden Unterrichtstag eine Anwesenheitsliste. So kann eine Rückverfolgung gewährleistet werden.

Krankheitssymptome

Personen (Schüler*innen oder Musiklehrpersonen), welche folgende Krankheitssymptome aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinn

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Anweisungen. Die betreffende Musiklehrperson bzw. die Eltern der Schüler*innen sind über die Abwesenheit zu informieren.

Die Musiklehrpersonen können Schüler*innen mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken.

Quarantäne

Wenn sich die Musiklehrpersonen und/oder der Musikschüler in Quarantäne befindet, wird Fernunterricht gemacht.

Isolation

Wenn sich die Musiklehrpersonen und/oder der Musikschüler in Isolation befindet, gilt die betreffende Person als krank. Es ist ein Beleg über das positive Testergebnis vorzulegen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung sowie dem Einhalten des Schutzkonzeptes.